# Krakauer Zeitung.

**Nr. 239.** Donnerstag, den 18. October **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

**IV. Jahrgang.**


## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Obersten und Kommandanten des ersten Genie-Regiments, Franz Zaitsek, in den Adelstand des Oesterreich schen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Egbell" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Oktober d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß den gewesenen Provinzial-Schul-Inspektoren Dr. Domenico Nob. Angeloni-Barbiani zu Venedig, Biagio Zabra zu Padua, Dr. Giambattista Nob. Clementi zu Vicenza und Marino Nob. Pagani zu Belluno für ihr langes, eifriges, und ersprießliches Wirken im Interesse der Schule, das Allerhöchste Wohlgefallen ausgedrückt werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Oktober d. J. an der Universität in Pesth zum Professor der Pastoraltheologie den theologischen Professor zu Karlsburg, Dr. Theodor Zerich, und zum Professor der Kirchengeschichte den theologischen Professor zu Fünfkirchen, Dr. Franz Laubheimer, allergnädigst zu ernennen geruht.

---

Der Minister des Innern hat den disponiblen Landesrath, Martin Woytech, zum Statthalterei-Sekretär im Status der Mähr isch-Schlesischen Statthalterei ernannt.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsrath in Korneuburg, Franz Peitler, zum Landesgerichtsrathe in Wien ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Direktor der Haupt- und Unter-Realschule in Warasdin, Franz Klaić, zum Direktor der Musterhauptschule sammt der Lehrerbildungs-Anstalt in Agram ernannt.

---

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 18. October.

Wie der Pariser = Correspondent der „N.P.Z." mittheilt, ist Hr. v. Laguerronnière der Verfasser des vielbesprochenen Artikels im „Constitutionnel". Aus den treffenden Bemerkungen des Corr. über dieses Elaborat heben wir folgende hervor: Mehr als seltsam klingt die Behauptung des Hrn. de Laguerronnière, daß Garibaldi die Verantwortlichkeit der piemontesischen Regierung nicht engagirt habe, während es doch Thatsachen sind, daß Garibaldi seine Decrete im Namen Victor Emanuel's erließ, daß er unmittelbar mit dem Könige Briefe wechselte, daß er officielle und officiöse Sendlinge aus Turin empfing, daß alle militärischen Streitkräfte in Sardinien organisirt wurden usw. Am Schlusse des Artikels wird auf die Nothwendigkeit eines Congresses hingewiesen, dem es allein zustehe, die Regierungen, welche die internationalen Rechte verletzen, zur Ordnung zu rufen. Abgesehen davon, daß ein Congreß gerade durch die Proclamirung jener revolutionären Doctrinen platterdings unmöglich geworden ist, darf man die Behauptung, nur ein Congreß dürfe dem Könige von Sardinien entgegentreten, eine lächerliche nennen, besonders in den Spalten eines Blattes, das sich breit machte mit der Thatsache, daß Frankreich trotz Europa's zu Gunsten Piemonts in Italien gegen Oesterreich intervenirt habe, und das erst vor drei Monaten stolz ausrief, auch trotz Europa's würde Frankreich seine Truppen nach Syrien geschickt haben. Wäre es der französischen Regierung Ernst mit ihrem Zorne gegen Victor Emanuel, sie bedürfte nicht der Erlaubniß eines Congresses — sie würde auch schwerlich darum nachsuchen — um dem Helden von Turin ein Halt zuzurufen. Die „Donau-Ztg." wirft in einem denselben Gegenstand betreffenden Artikel der Frage auf, welch ein Unterschied denn bestehe zwischen dem räuberischen Einfall in den Kirchenstaat, und jenem in das Königreich Neapel und warum denn nicht schon damals das Verdammungsurtheil über Sardinien gesprochen worden.

Ein preußischer Protest in Turin, schreibt man der „K. Ztg." aus Berlin, ist bekanntlich nicht erfolgt und auch sobald nicht zu erwarten. Es sind dadurch lebhafte Vorstellungen gegen die Schritte Sardiniens in selbstständiger Weise nicht ausgeschlossen. In diplomatischen Kreisen wird versichert, daß man nach aus Turin hieher gelangten Nachrichten dort nach vorhergegangenen mündlichen Mittheilungen einer preußischen Kundgebung in diesem Sinne, Depesche oder Note, entgegensah. Eine Abberufung des Gesandten wird dagegen nach allem, was verlautet, vorerst nicht erfolgen. Der „Schl.Z." wird hierüber aus Berlin geschrieben: Die nach Turin bestimmte Note sollte das sardinische Memorandum vom 12. September über das Einrücken in den Kirchenstaat, welches eine vorläufige Beantwortung wohl schon erhalten hatte, in mehr eingehender Weise beantworten und selbstverständlich Vorstellungen wegen der letzten Maßnahme der sardinischen Regierung machen. Die Note wird die rechtliche Seite der Frage vorwiegend ins Auge fassen und es an lebhafter Darlegung nicht fehlen lassen. Aber selbst diese Note ist erst nach der Besprechung des Herrn v. Schleinitz und Lord John Russell in Coblenz und mit dem Hinblick auf jene Besprechungen definitiv festgestellt worden. Die Coblenzer Conferenz hat im Allgemeinen eine Uebereinstimmung Preußens und Englands sowohl über die orientalische als die italienische Angelegenheit hervortreten lassen. Preußen faßt allerdings die rechtliche und principielle Seite der Frage anders auf als England, was indessen seiner zuwartenden Haltung keinen Abbruch thun wird. Dies wird auf der Warschauer Conferenz noch mehr hervortreten.

Der Pariser *† Correspondent der „A.A.Z." schreibt: Es heißt wohl nur mit den Worten spielen, wenn gewisse Blätter in vollem Ernst die positive Thatsache in Abrede stellen, daß die nordischen Großmächte gegen den Einfall von Piemontesen in das Königreich beider Sicilien protestirt haben. Allerdings ist die Sache nicht so zu verstehen daß sie bereits die Zeit gehabt hätten über eine Invasion, welche erst vor einigen Tagen erfolgte, von St. Petersburg und Berlin schon eine schriftliche Verwahrung in Turin einzulegen. Rußland und Preußen sollen dagegen bereits durch ihren respectiven Geschäftsträger und Gesandten dem Grafen Cavour bedeutet haben, daß sie einer so schreienden Verletzung des Völkerrechts nicht ruhig zusehen würden, sondern daß die drei nordischen Höfe gemeinschaftlich berathen wollen was unter den obwaltenden Umständen zur Wahrung des europäischen Staatensystems zweckmäßig erscheine. Inzwischen ist bereits der hier anwesende Graf von Stackelberg aus St. Petersburg verständigt worden, er werde auf seinen Posten nach Turin nicht mehr zurückkehren. Oesterreich, welches keine diplomatischen Beziehungen mit Piemont unterhält, hat bis zur Stunde sich enthalten irgend eine Erklärung oder Protestation in Turin abzugeben.

Der „Herald" spricht sich über das Vorgehen des Königs Victor Emanuel mit Entrüstung aus. Schon gegen den Kirchenstaat, sagt das Blatt, wurde das Nichtinterventionsprincip treulos angewendet. Erst rückten die piemontesischen Truppen südwärts, nicht um einzufallen, behüte, bloß um das Gebiet des Papstes vor Anarchisten zu schützen. Bald nachher wurde diese Versicherung dahin umgedeutet, daß es die Aufgabe der piemontesischen Truppen sei, die Miethlingsschaaren zu zersprengen und zu vernichten; und als die piemontesische Proclamation in Rom bekannt wurde, hatte ihre Ausführung schon begonnen. Aber das Vorgehen gegen Neapel ist noch viel schreiender. M. Casella's Anklagen in dem bekannten Protest sind vollkommen begründet; sie werfen Victor Emanuel jede Art von Schändlichkeit vor: Mitschuld und dabei doch die Miene der Unwissenheit; friedliche Beziehungen und dabei doch offenkundige Feindseligkeiten; persönliche Freundschaft und dabei die tiefste Antipathie! Wenn man Dies Nichtintervention nennen soll, dann bedeutet das Wort so viel wie Straßenraub, dann geht Gewalt vor Recht, — der Zweck heiligt die Mittel, und ungestraft und mit Ruhm dürfen wir fremdes Gut begehren,' dürfen wir rauben und morden. Eins ist gewiß, daß selbst Lord John Russell es für rathsam gehalten hat, Cavour eine Vorlesung über die Pflicht der Mäßigung zu halten. Das Auftreten Sardiniens ist nicht der Art, um Vertrauen für Gradheit und Aufrichtigkeit seiner Politik einzuflößen.

In Koblenz wurden, nach der „Prager Ztg.," zwischen Herrn von Schleinitz und Lord John Russell Erklärungen ausgetauscht, welche freilich nicht, wenigstens noch nicht in eine bindende Form gebracht sind, ebenso unzweideutig als möglich den Entschluß Preußens und Englands konstatiren, in Bezug auf Venetien, nicht sowohl Oesterreich zur Seite zu stehen, welches übrigens einen materiellen Beistand auch nicht begehrt hat, als vielmehr der Ausbreitung jener Theorien und der Wiederholung jener Proceduren, die eben so viele Keulenschläge gegen das öffentliche Recht und das öffentliche Wohl gleich zu achten, mit aller Energie entgegenzutreten. England wird bei der Fürstenzusammenkunft direkt nicht vertreten sein, aber diese seine Auffassung der Situation wird dort ausdrücklich kund gegeben werden.

Aus Warschau wird der „NPZ." berichtet, daß die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers Alexander daselbst auf den 20. d. M. angesetzt ist, daß die Anwesenheit Allerhöchstdesselben bis zum 28. dauern und daß die dortige Anwesenheit Sr. k. Hoh. des Prinzen-Regenten von Preußen, die nach früherer Feststellung nur eine zweitägige sein sollte, voraussichtlich eine längere Dauer haben wird. Die wiederholte Versicherung einiger Blätter, daß der Minister von Schleinitz den Prinzen-Regenten nicht dorthin begleiten werde, erweist sich nach der „NPZ." als falsch.

Der „Köln. Ztg." schreibt man aus Turin: Es scheint, daß Frankreich neuerdings wieder Anstrengungen macht, um von dem in der Broschüre: „Der Papst und der Congreß," ausgesprochenen Programme des Kaisers so viel zu retten, als noch zu retten ist. Man versucht, den Papst noch in letzter Stunde mit der italienischen Bewegung zu versöhnen. Dies soll geschehen, indem Frankreich dem heiligen Stuhle zunächst den Besitz des Erbgutes vom heiligen Petrus sichert und so ist es zu verstehen, daß die französische Armee ihre Besatzung bis Orvieto hin ausdehnt. Der Papst behielte somit ein Gebiet von mehr als 700,000 Einwohnern. Neapel gegenüber erhält Sardinien freies Spiel und der Kaiser macht kein Hehl mehr daraus, daß Italien mit Ausnahme von Venedig und dem Erbgute des heiligen Petrus, Sardinien anheimfallend, des Schutzes Frankreichs sicher sein darf. Was auch die französische Regierung durch ihre Organe sagen lassen mag, es bleibt immerhin gewiß, daß Napoleon III. von der oben angedeuteten Linie nicht mehr abweichen werde. Ob der Papst auf die von Paris aus gehegten Plane eingehen werde, ist eine andere Frage. Der Kaiser hat dem Papste zur Deckung der Bedürfnisse des heiligen Stuhles eine Summe von 10 Millionen anbieten lassen. „Pays" und „Patrie" stellen dieses Anerbieten in Abrede.

Das „Journal de Genève" erzählt in einer Pariser Korrespondenz: Bei der ersten Kunde von dem Einfall Cialdini's begab sich Kardinal Antonelli zum Duc de Gramont und brachte ihm seine schriftlichen und mündlichen Versicherungen in Erinnerung. Der französische Botschafter läugnete nicht, sondern schickte einen französischen Offizier mit dem Befehl an den französischen Konsul in Ankona, sich zu dem piemontesischen General zu verfügen und ihn im Namen des Kaisers zu bedeuten, er solle mit seinem Vorrücken innehalten. Der Konsul führte in Gesellschaft des Offiziers seinen Auftrag aus. Cialdini lachte ihm ins Gesicht und dankte dem Duc de Gramont für die Mittheilung seiner Ansicht, „denn, fügte er bei, es kann nur eine persönliche Ansicht sein, da ich die wirklichen Absichten des Kaisers der Franzosen besser, als der französische Botschafter selbst, kenne. Damit gab er vor dem verblüfften Konsul Befehl zum Weitermarsch. Duc de Gramont, wüthend über die Antwort Cialdini's, telegraphirte nach Paris. Die Rückäußerung war — ein Verweis.

Nachrichten aus Rom vom 11. d. M. melden, daß die Generale Lamoricière und Schmidt (General der schweizer Truppen) daselbst erwartet wurden. General Cordova ist nach Gaëta zurückberufen worden. (Dieser spanische General leitete die Bewegungen der königlich neapolitanischen Truppen in den Kämpfen am Volturno.) Es circulirte das Gerücht, daß Rußland bedeutende Geschenke nach Rom geschickt habe. Aus Gaëta war die Nachricht eingegangen, daß Befehl zum Wiederbeginn des allgemeinen Angriffs ertheilt worden sei. In dem Hafen von Gaëta befinden sich 3 russische (2 Fregatten und 1 Corvette), 2 spanische und 1 französisches Schiff.

Die sechsmonatliche Beurlaubung des Marquis Turgot bei dem Schweizer Bundesrath wird in Bern als der Vorläufer der gänzlichen Aufhebung des französischen Botschafterpostens bei der Eidgenossenschaft betrachtet. Man erinnert sich, daß die Kreirung dieses Postens der Ausdruck einer wohlwollenden Gesinnung für die Schweiz sein sollte und glaubt, die Erkaltung derselben solle jetzt dadurch kundgegeben werden, daß man den diplomatischen Verkehr zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich auf den Standpunkt eines einfachen Ministerresidenten zurückführt, auf welchem er sich zur Zeit des Herrn de Salignac-Fenélon befand.

Der Schweizer Bundesrath reclamirt in Turin wegen der aus päpstlichem Dienste heimkehrenden Schweizer Soldaten von der italienischen Bevölkerung angethanen Mißhandlungen; auch in Paris führt die Schweiz Beschwerde. Dort klagt sie wegen Gebietsverletzungen Seitens französischer Beamten an der Basler und Solothurner Grenze.

Bundesrath Pioda erklärt die von den Schweizer Blättern gebrachte Mittheilung über seine Unterredung mit dem Grafen Cavour für unbegründet. Cavour, der sich „übrigens in sehr freundschaftlicher Weise über die Schweiz äußerte," habe das, was ihm in jener Mittheilung in den Mund gelegt ward, nicht gesagt.

Das Gerücht, als werde Tetuan demnächst von den spanischen Truppen geräumt werden, wird vom „Gibraltar Chronicle" als ungegründet bezeichnet.

△ **Wien**, 16. October. Das „Giornale di Roma", das amtliche Blatt der Regierung des Kirchenstaates hat wiederholt in der Art gesprochen, daß es im aufhebenden Gegensatze zu der Behauptung des „Moniteur" steht, — die Depesche, durch welche dem General Lamoricière französische Unterstützung in Aussicht gestellt worden, sei falsch. Das „Giornale di Roma" hat immer nur die thatsächliche Wahrheit gesprochen, eine Eigenschaft, welche kein Mensch diesseits des Rheins dem „Moniteur" zuschreiben wird. Was die Note des „Constitutionnel" rücksichtlich des neuesten Verfahrens Sardiniens betrifft, so macht sie nun, da man sie in Extenso kennt, einen noch viel schlimmeren Eindruck als der Auszug, den der Telegraph uns übermittelt hatte. Sie schreibt den Völkern das Recht zu, nicht einmal bloß aus Interesse, sondern auch aus Leidenschaft Revolution zu machen und ihre angestammten Dynastien zu vertreiben. So weit ist der politische Cynismus doch noch niemals getrieben worden! Diese Aufstellung des „Constitutionnel", der sie nimmermehr aus sich selbst gewagt haben kann, verleiht der Note einen drohenden Character im Angesichte der bevorstehenden Monarchenconferenz zu Warschau, und daß sie wesentlich diesen Character hat, das wird auch durch die neueste, mittelst des Telegraphen bekannte Sprache der Turiner „Opinione", des Leibjournals Cavours, bewiesen.

---

### Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 14. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath Dr. Hein stellte den Antrag auf den Schluß der Debatte mit dem Bemerken, daß er als Fachmann auf dem gegenwärtigen Felde der Kontroverse seine Meinung äußern könnte; allein das Justizministerium habe keine Gesetzesvorlage gemacht und es scheine daher überflüssig zu sein, in alle diese Fragen einzugehen.

Se. kais. Hoh. der Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident forderte diejenigen der Herren Reichsräthe, welche den Antrag des Dr. Hein unterstützten, auf, sich zu erheben. Es ergab sich für diesen Antrag die absolute Majorität.

Conte Borelli: „Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mich zu ermächtigen, in italienischer Sprache zu reden. Ich bitte ehrfurchtsvoll Eu. kais. Hoheit, daß mir ein italienischer Stenograph zugestanden werde. Ich übernehme die Verantwortung für das, was ich Italienisch vorbringe, nicht für das, was ich nicht gesprochen habe."

Se. kais. Hoheit: Es stehen hier keine italienischen Stenographen zur Verfügung; ich habe Sie übrigens schon ermächtigt, Ihre Reden schriftlich abzugeben."

Conte Borelli: „Ich nehme diese Gestattung mit Dank an."

Graf Apponyi: „Ich bin nicht ganz im Klaren über den Gegenstand der vorliegt, weil eigentlich kein spezieller Antrag gestellt worden ist. Es sind von den verschiedenen geehrten Herren verschiedene Ansichten und theoretische Abhandlungen vorgebracht worden, und wir haben eigentlich nur einen einzigen Gegenstand, der die Aufmerksamkeit des hohen Reichsrathes bei der Schlußberathung in hohem Grade auf sich ziehen sollte, und das ist die Auskunft, die der Herr Justizminister über seine Pläne und über seine bereits begonnenen Einrichtungen gegeben hat. Es ist dies eine Mittheilung, über welche der hohe Reichsrath sich gewiß nicht in eine Diskussion einlassen wird, und ich fühle mich nur zu der Bemerkung veranlaßt, daß eben diese Auskunft in mir im höchsten Grade die Besorgniß erweckt, daß das Vorgehen des Justizministeriums ganz ohne alle Rücksicht auf die mögliche Lösung der politischen Fragen und auf den zukünftigen Staats-Organismus geschieht. Ich glaube aber, daß die Behauptung, daß die Justiz völlig independent und selbstständig ohne Rücksicht auf die künftige Verwaltung des Landes geändert werden könnte, eine sehr kühne ist. Ich glaube wohl, daß Niemand in dem versammelten Reichsrathe sich finden dürfte, welcher die Ansicht hegt, daß die Bemerkungen über die bevorstehenden factischen Aenderungen in der Justizpflege auf das dermalen vorliegende Justiz-Budget Anwendung finden können.

„Ich hatte nur die einzige Bemerkung zu machen, daß nämlich der Herr Justizminister entweder in ein System eingeweiht sein müsse, welches bereits die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat, und auf welchem die vorgebrachten Entwürfe beruhen, oder wenn dies nicht der Fall ist, daß das Justizministerium durch die heute im verstärkten Reichsrathe gefallenen Aeußerungen aufmerksam gemacht werden sollte, daß die Justiz-Organisation von der gesammten Organisation der Monarchie nicht zu trennen ist.

„Wenn es Ursachen und Gründe gibt, in der Verwaltung der ganzen Monarchie Veränderungen vorzunehmen, und wir Grund haben, darüber erst die Ansicht jener

Organe zu vernehmen, die in dieser Hinsicht maßgeben sein dürften, so ist dasselbe auch bei der Organisation der Justiz der Fall."

Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident: „Sie wünschen, daß eine prinzipielle Erörterung am Schlusse der Verhandlungen erfolge?"

Graf Apponyi: „Ich glaube, daß die Frage selbst, ob diese praktischen Aenderungen in der Justiz zu geschehen haben, dem Schlusse vorbehalten werden kann. Aber ich vermag die Auskunft, die von Seite des Justizministeriums gegeben worden ist, nicht ohne Widerlegung zu lassen. Wir kommen eben in eine mißliche Lage dadurch, daß mehrere Herren Reichsräthe sich in Aeußerungen und Details eingelassen haben, die deßwegen mißverstanden werden können, weil andere sich strenge an die Tagesordnung halten, wodurch es den Anschein gewinnt, als wären Letztere mit der Sache einverstanden und damit zufrieden.

„Ich wollte die Tagesordnung nicht verlassen, und keine Diskussion über diesen Gegenstand herbeiführen. Es scheint aber durch die Erklärung des Herrn Ministers, als wäre die Sache acceptirt, die dann im Systeme befolgt werden sollte. Aber gerade weil man sie als so vollendet darstellt, muß ich mich dagegen verwahren, als würde ich zustimmen, da ich hier nicht den Ort zu einer solchen Diskussion finde."

„Graf Szécsen: „Ich schließe mich der Ansicht des Herrn Grafen Apponyi an, dem gemäß eine prinzipielle Erörterung erst bei der Berathung des Schlußantrags am Platze sein wird. Das Komité hatte bei der Berathung über das Justiz-Budget nur die gegenwärtige Organisation der Justiz im Auge und konnte daher in dieser Richtung eine Herabsetzung des Budgets nicht beantragen. Alles, was weiter gesagt worden ist, war entweder die Entwicklung individueller Ansichten ohne bestimmte Anträge, oder es waren, wie Graf Apponyi bemerkte, Andeutungen künftiger Veränderungen, die mit diesem speziellen Punkte in keiner Verbindung stehen.

„Ich schließe mich dem Antrage des Grafen Apponyi an, da ich den Schein zu vermeiden wünsche, als ob anderen Fragen durch diese Erörterungen vorgegriffen werden solle. Ich erlaube mir daher in diesem Sinne den Schluß der Debatte zu beantragen."

Se. kais. Hoheit der Reichsraths-Präsident forderte jene Herren, welche dem zuletzt von dem Herrn Grafen Szécsen gestellten Antrage beistimmen, auf, sich zu erheben. Der Antrag wurde mit absoluter Majorität angenommen.

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident erklärten hierauf die Sitzung für geschlossen.

---

Sitzung vom 15. September.

Nachdem Se. kais. Hoheit der durchl. Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident die Sitzung eröffnet hatte, ergriff Reichsrath Bischof von Schaguna das Wort zu folgender Aeußerung: „Ich nehme mir die Freiheit eine Berichtigung vorzubringen. Ich bemerkte gestern auf die von Herrn Reichsrath Jakabb gemachte Erklärung, die Bevölkerung Siebenbürgens wünsche die frühere nationale Eintheilung des Landes, daß die rumänische Nation eine solche Eintheilung des Landes, wie sie bis zum Jahre 1848 bestand, nicht wünschen könne, weil sie bis zum Jahre 1848 nicht gleichberechtigt war.

„Auf diese meine bescheidene Aeußerung erwiderte der Herr Reichsrath Jakabb, daß die rumänische Nation durch einen Beschluß vom J. 1848 die Gleichberechtigung mit den übrigen Nationen erhalten hätte, daher ich mit Bezug auf meine in der Sitzung vom 21. Juni d. J. abgegebene Aeußerung, daß die rumänische Nation im J. 1848 die Gleichberechtigung mit ihrem Blute erkaufte, bemerken muß, daß die erwähnte Erwiderung des Herrn Reichsrath Jakabb der hohen Versammlung Anlaß zur Vermuthung geben könnte, ein derlei Gesetz oder Beschluß wäre in Siebenbürgen aus dem Jahre 1848 vorhanden und daß ich in meiner Aeußerung vom 21. Juni d. J. etwas vorzubringen mir erlaubte, was nicht in der Wahrheit begründet wäre.

„Indem es aber im Interesse der gerechten Sache ist, eine dem Sachverhalte entsprechende Aeußerung dem hohen Reichsrathe zu erstatten, so kann ich nicht umhin zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen, daß ich gleich gestern den Herrn Reichsrath v. Jacabb ersuchte, das betreffende Landtagsgesetz oder den schriftlichen Landtagsbeschluß des Jahres 1848 mir bekannt geben zu wollen; worauf ich die schriftliche Antwort erhielt, daß das die Gleichberechtigung betreffende Gesetz in das Herz eines jeden Siebenbürgers geschrieben wäre.

„Aus dieser Aeußerung beliebe der hohe Reichsrath gefälligst zu ersehen, wer sich der Wahrheit und der Wirklichkeit der bestehenden Thatsachen entsprechend geäußert hat."

Reichsrath v. Jacabb: Ich kann nicht ergründen, woher diese Besorgnisse des Herrn Bischofs Schaguna bezüglich der rumänischen Nation Siebenbürgens stammen.

„Se. Exzellenz ist besorgt für die Gleichberechtigung der rumänischen Nation Siebenbürgens. Ich setze meine Person zurück; aber das ganze Land Siebenbürgen, alle Nationen erklären bei jeder Gelegenheit, daß sie die Gleichberechtigung der rumänischen Nation anerkennen. Se. Excellenz befürchtet, daß man dies nicht wirklich und in der That zu thun beabsichtige.

Allein Alle erkennen sie an, und man wäre fast versucht, aus den Worten des Herrn Bischofs zu schließen, daß Se. Exzellenz diese Anerkennung nicht wünschen, sonst würden Sie sich in diese Erklärung der Nation fügen.

„Von der Theilung Siebenbürgens war gestern die Rede; aber ich will Siebenbürgen nicht nach Nationalitäten eintheilen.

Eine solche Eintheilung des Landes nach Nationalität ist schon früher, vor 1000 Jahren unternommen und durchgeführt worden; ich fühle mich nicht berechtigt den Antrag zu stellen, daß man ein Gleiches auch jetzt wiederholen solle.

„Ich berührte blos die politische Eintheilung des Landes im Gegensatze zu derjenigen, wie sie von den Behörden vorgenommen wurde, welch letztere so weit gingen, daß ich mich berufen fühlte, meine Besorgnisse auszudrücken und darauf anzutragen, daß man mit einer weiteren Eintheilung der Aemter bis zur definitiven Regelung der Administration und bis zur definitiven Organisirung einhalten solle.

„Ich glaube nicht weiter eingehen zu sollen in die Erörterung jener Consequenzen, welche der Herr Reichsrath von Schaguna aus der Anführung der Kopfzahl der in Siebenbürgen bestehenden Nationalitäten, welche Forderung Se. Exzellenz wohl gedacht, aber nicht klar und offen auseinandergesetzt hat, abzuleiten versucht.

„Ich glaube — wenigstens muß ich es vermuthen, und nach den Besorgnissen des Herrn Bischofs urtheilen, — daß derselbe in Siebenbürgen eine neue Eintheilung nach Nationalitäten wünsche.

Ich aber muß hierauf nur bemerken, daß die Zeiten der Ländertheilung vorüber sind. Der Geist der Jetztzeit ist jener der „Vereinigung."

„Diesen Grundsatz hat Se. Majestät unser allergnädigste Kaiser und Herr auf seine Fahne geschrieben mit dem Wahlspruche „Viribus unitis."

„Und da wir dieser Fahne folgen, erkläre ich meinerseits und kann es auch im Namen Siebenbürgens erklären, — daß dieses Land die Theilung nicht nochmals vornehmen will.

„Se. Exzellenz sollen für die rumänische Nation und ihre Zukunft keine Besorgnisse hegen, sondern wie ich es lebhaft wünsche, die jugendlich kräftige — und wenn sie nicht etwa durch allzu viele Hofmeisterei verleitet und verführt wird — auch häusliche und sittliche rumänische Nation als eine mit dem schönsten Schmucke des jetzigen Zeitalters, mit der Gleichberechtigung ausgestattete Braut den übrigen Nationen Siebenbürgens entgegenführen und sie mit ihnen vermählen, dann wird man sie mit allen Rechten und Pflichten, welche die übrigen Nationen daselbst für sich haben und noch ferner anstreben gern bescheiden und mit ihr ohne je an Trennung zu denken, für Gott, Kaiser und Vaterland leben und sterben."

Reichsrath Bischof von Schaguna: „Ich erkläre mich ganz einverstanden mit der patriotischen Aeußerung des Herrn Reichsrathes v. Jacabb; nur muß ich bedauern, daß nicht der angeregte Gegenstand im Auge behalten wurde."

Reichsrath v. Jacabb: „Zu dem schon Gesagten muß ich nur noch hinzufügen, daß auch das Gesetz in Siebenbürgen, welches die Gleichberechtigung ausspricht, unerzwungen war; dies ist eine Thatsache, von der ich vollkommen in Kenntniß bin, und die sich nicht leugnen läßt. Wenn dieses Gesetz nicht schriftlich existirt, kann hiefür weder ich noch sonst Jemand in Siebenbürgen.

„Das Gesetz ist übrigens — ich wiederhole nur das gestern schon in meinem Privatschreiben Bemerkte — so in das Herz jedes Siebenbürgers eingegraben, daß Niemand das Recht hat, es zu widerrufen oder Anlaß zu nehmen zu erklären, daß das Gesetz nicht gegeben worden sei."

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident forderte hierauf den Herrn Berichterstatter auf, mit der Vorlesung des Berichtes fortzufahren:

Der Herr Reichsrath Graf Szécsen liest die folgende Stelle des Berichtes:

„Das Comité hat im weiteren Verlaufe seiner Arbeiten sowohl aus dem den Voranschlag des Ministeriums der Finanzen pro 1861 einleitenden Summarium, als auch aus dem diesen Voranschlag an Se. k. k. Majestät geleitenden allerunterthänigsten Vortrage des k. k. Finanzministeriums vom 29. Juni 1860, Z. 2816, sich zu überzeugen vermocht, daß auch in diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung eine Beschränkung des früher beanspruchten Aufwandes angestrebt wurde, welche im Vergleiche mit dem Vorjahre 1860 eine Ersparung von 802.300 fl. erzielen soll.

„Weitere Ersparungen, welche bei den dem Finanzministerium unterstehenden Verwaltungszweigen noch eintreten dürften, werden in dem obgedachten Vertrage des k. k. Finanzministeriums in Aussicht gestellt und eventuell mit der Gesammtsumme von 400.000 fl. beziffert. Aber selbst die thatsächliche Verwirklichung dieser theils schon eingeleiteten, theils erst anzuhoffenden Ersparnisse, nach welcher der für die Finanzverwaltung erforderliche Aufwand noch immerhin die Gesammtsumme von 23,728.800 fl., eventuell 23,328.700 fl., in Anspruch nehmen würde — eine Zifferhöhe, welche bei der gegenwärtigen Finanzlage der Monarchie immer noch als eine bedenkliche erscheinen muß, — konnte dem Comité kaum als ein die Zukunft sicherstellendes Ergebniß im Reichshaushalte gelten.

„Schon aus diesem Grunde mußte das Comité sich dringend veranlaßt fühlen, im Sinne eines verständigen, den ordentlichen Geschäftsgang nicht beeinträchtigenden Ersparungs-Systems auf die Detailprüfung der ihm angewiesenen Abtheilungen des Staats-Voranschlages mit thunlichster Aufmerksamkeit und Gründlichkeit einzugehen.

„Indem das Comité zuvörderst die Erfordernisse der Centralleitung in's Auge faßte, mußte sich ihm im Allgemeinen die Frage aufdrängen, ob die auffallende Höhe des Personalstandes und des hieraus resultirenden Aufwandes pr. 613.377 fl. oder mit Bezug auf Begünstigungsjahre und Pensionen pr. 704.307 fl., welche zu dem der anderen Ministerien zum Beispiele dem des Innern, kaum in ebenmäßigem Verhältnisse stehen dürfte, hauptsächlich durch den Umfang der ihm obliegenden Geschäftsbereiche gerechtfertigt sei? — ob durch ersprießliche Veränderungen im Verwaltungs-Organismus, durch Vereinigung in der Geschäftsbehandlung, insbesondere durch Beschränkung des statistischen und sonstigen Tabellenwesens, der periodischen Eingaben auf das unumgänglich nothwendige Maß u. s. w. nicht auch eine Verminderung des Aufwandes an Arbeit und somit an Arbeitern, durch zweckmäßige Verringerung der Geschäftslast auch eine Verringerung der Zahl des Personalstandes und somit eine Ersparung für die Staatsfinanzen zu gewärtigen oder anzubahnen sei?

„Der Herr Leiter des Finanzministeriums erklärte sich auf obige Anfragen dahin, daß, da alle bei der gegenwärtigen Sachlage irgend zuläßige Beschränkungen des Personalstandes bereits durchgeführt und im Voranschlage pro 1861 berücksichtigt seien, eine weitere Reduktion desselben zwar wünschenswerth, aber in der nächsten Zeit nicht ausführbar sei, ohne das Interesse des Dienstes zu gefährden. Ein Vergleich mit dem Status anderer Ministerien, namentlich dem des Innern, sei unstatthaft, weil die maßgebenden Grundlagen bei den verschiedenen Ministerien auch ganz verschieden seien. Die Centralleitung jedes Ministeriums sei der Spiegel und die Zusammenfassung der von den unteren Organen desselben ausgefüllten Geschäftsperipherie. Die Basis, auf der die unteren Finanzbehörden zu wirken haben, sei eine viel breitere und in zahlreichere Bereiche abgezweigte, als beispielsweise jene des Ministeriums des Innern. Allerdings hege das Ministerium der Finanzen für eine entferntere Zukunft die Absicht, durch Regelung der Wirkungskreise der Dependenzen seines Ressorts, durch Vereinfachung der Geschäftsbehandlung, durch Vereinigung einiger Unterbehörden u. s. w. jene Einleitungen zu treffen, von welchen eine wohlthätige, die Anforderungen der Sparsamkeit verwirklichende Rückwirkung auch auf die Centralleitung zu gewärtigen sei. In dem gegenwärtigen Augenblicke jedoch sei das bei fast unverminderter Geschäftslast irgend Erreichbare bereits geschehen. Die Anzahl der Sektionen dieses Ministeriums sei von 7 auf 5, die der Departements von 40 auf 38, zuletzt auf 34 herabgemindert worden, und dies Angesichts einer Geschäfts-Agende, die sich jährlich auf 92.000 Nummern belaufe und nebst dem eigenen viel verzweigten Geschäfts-Ressort noch die wichtigsten Angelegenheiten des vorbestandenen Landeskultur-Ministeriums (darunter die verwickelten Forstangelegenheiten) und des jüngst aufgelösten Handelsministeriums in sich begreife.

„Der Herr Leiter des Finanz-Ministeriums sprach die weitere Hoffnung aus, daß es ihm gelingen werde, im Falle Seine Majestät die mehrfach und auch von diesem Komité angeregte Wiederherstellung des Handelsministeriums verfügen sollte, diese Ablösung und Ausscheidung desselben aus den betreffenden Ministerien ohne Erhöhung jener Kosten zu bewerkstelligen, welche dem Staatsschatze schon gegenwärtig dadurch auferlegt sind, daß gewichtige volkswirthschaftliche Interessen schon vorläufig die völlige Adjungirung des Handelsministeriums ausschließen und eine getrennte Behandlung seiner Geschäftszweige erheischen.

„Das Komité glaubt, daß der hohe Reichsrath sich bestimmt finden dürfte, die von dem Finanzministerium zur Anbahnung von Ersparnissen im Personalstande der Centralleitung in Aussicht gestellten Einleitungen zur erfreulichen Kenntniß zu nehmen, gleichzeitig aber den dringenden Wunsch auszusprechen, daß diese Einleitungen nicht nur mit der vollsten Berücksichtigung jener Formen, welche sich aus dem von Seiner Majestät bereits prinzipiell anerkannten Systeme der Selbstverwaltung ergeben, in's Leben treten mögen."

Reichsrath Maager: „Beinahe sämmtliche Handels- und Gewerbekammern der Monarchie haben sich in unterthänigsten Gesuchen an Se. Majestät den Kaiser gewendet und um die Wiederherstellung des aufgelösten Handelsministeriums gebeten. Sie haben sämmtlich die Nachtheile — wenn ich so sagen soll — die sie von ihrem Standpunkte aus wahrgenommen haben, das geringere Interesse für Handel und Gewerbe, welches sich, seitdem die Leitung derselben mit ganz anderen Verwaltungszweigen in Einer Hand vereinigt wurde, kundgegeben hat, und eben so die Wichtigkeit der Interessen des Handels und des Verkehrs hervorgehoben, welche eine besondere Leitung derselben und eine besondere Vertretung dieser so wichtigen Faktoren in dem Rathe der Krone unumgänglich nöthig machen. Ich übergehe diese Motive sämmtlich, weil ich voraussetze, daß sie allgemein bekannt sind und auch gewürdigt wurden. Von meinem Standpunkte aber, als Präsident einer Handels- und Gewerbekammer der Monarchie, fühle ich mich verpflichtet, den Wunsch und die Bitte hier an die hohe Versammlung zu richten, daß dieselbe diesem Ausspruche seinerzeit Nachdruck gebe, daß es die Wichtigkeit einer besonderen Vertretung von Handel und Gewerbe so wie der Boden-Kultur im Rathe der Krone anerkenne und es aussprechen möge, daß ihr die gebührende Würdigung sobald als möglich durch die Errichtung eines besonderen Ministeriums für Handel und Gewerbe zu Theil werde."

Reichsrath Graf Szécsen: „Der Bericht des Komité's und die Aufklärung Seitens Sr. Exzellenz des Herrn Leiters des Finanzministeriums enthalten den Wunsch des Herrn Reichsrathes Maager ohnedies. Mit dem Antrage des Komité-Berichtes wäre also die Erfüllung des Wunsches des Herrn Reichsrathes Maager ohnehin ausgesprochen und in Aussicht gestellt."

Reichsrath Trenkler äußerte: „Ich will mir nur erlauben in dieser Hinsicht meinen Dank dem Komité auszusprechen."

Reichsrath Graf Bárkoczy: „Ich habe hier nur einige wenige Worte zu sagen. Ich bin mit dem Komité-Bericht ganz einverstanden, was die Errichtung eines eigenen Handelsministeriums betrifft, und glaube nur, das es nicht überflüssig sei, hier zu bemerken, daß, wenn schon eine solche Errichtung vorgenommen werden solle, was allerdings sowohl im Interesse des Handels und der Gewerbe, als auch der sämmtlichen Bevölkerung der Monarchie gelegen ist, es höchst wünschenswerth wäre, daß man bei Organisirung dieses Ministeriums nicht wie bisher die in Oesterreich üblichen Formen der Bureaukratie festhält, sondern auf die praktischen Exempel und praktischen Grundsätze, die man im Westen oder bei anderen Völkern und Staaten wahrgenommen hat, Rücksicht nehmen möge.

„Es gibt sehr zweckmäßig eingerichtete Handelsministerien und zwar nicht nur in dem großen England (von dem hier keine Rede sein kann), sondern auch in dem kleineren Belgien und in Holland.

„Ich erlaube also (wiewohl es hier nicht passend und nothwendig ist dieses zu erörtern) — mir die Bemerkung erlauben zu müssen, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn schon die Errichtung eines Handelsministeriums in Angriff genommen werden soll, daß man nicht die bisher befolgten bureaukratischen Formen, die immer nur mit Schwirigkeiten und großen Kosten und wenig praktischem Erfolg verbunden sind, einführe, sondern daß man darauf sehe, das Handelsministerium vor Allem in dem Geiste und Wesen, wie sie bei den Völkern im Westen Europa's gelten und dort seit Jahren ihre Wirkung äußern, zu richten."

Hierauf stellte Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Reichsraths-Präsident an die Versammlung die Anfrage, ob noch Jemand das Wort wünsche, worauf sich Niemand erhob.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 16. Oktober. Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Warschau ist nach den bisherigen Anordnungen auf nächsten Samstag den 20. festgesetzt. Se. k. Hoheit der österreichische FML. Prinz Alexander von Hessen, Bruder Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland, wird Freitag den 19. aus Padua hier eintreffen und Se. Majestät Kaiser Franz Joseph auf Seiner Reise begleiten.

Se. Maj. der Kaiser haben dem Vereine zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung für das Jahr 1860 einen Beitrag von 100 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben Allergnädigst geruht, dem f. e. Collegium Borromäum in Salzburg für das laufende Studienjahr wieder die Summe von 3406 fl. 75 kr. als Verpflegs- und Unterstützungsbeitrag für 40 Zöglinge zukommen zu lassen.

Se. kais. Hoh. Herzog v. Modena wird Mittwoch, 17. d., wieder hier erwartet.

Se. kgl. Hoheit Prinz Adalbert von Preußen hat am Samstag mehrere Ateliers hiesiger Künstler, darunter jenes des Bildhauers Herrn Fernkorn, besucht.

Der Herr Landeschef FZM. Ritter v. Benedek ist gestern von Ofen hier angekommen.

Der franz. Botschafter, Marquis de Moustier, hatte seit seiner Rückkehr von Paris noch keine Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser. Das in Paris verbreitet gewesene Gerücht, derselbe sei der Ueberbringer eines Handschreibens des Kaisers Napoleon an Se. Majestät Kaiser Franz Joseph, scheint somit ein irriges.

Der hiesige kgl. preußische Gesandte, Freiherr von Werther, ist von seinem Sommeraufenthalte nach der Stadt zurückgekehrt und hatte gestern eine Besprechung mit dem Grafen v. Rechberg, so wie mit dem russischen Gesandten Herrn v. Balabine.

Der Beginn der Verhandlungen in dem Prozeß Richter ist nun definitiv für den 5. November anberaumt. Die Vertheidigung des Hauptangeklagten, Direktor Richter, wird Dr. J. N. Berger führen. Die Verhandlungen dürften mindestens acht Tage dauern.

In der Sitzung des Generalconvents der protestantischen Kirche A. Conf. vom 11. d. M. wurde der Entwurf der bereits gestern erwähnten Adresse an S. M. den Kaiser verlesen und nach einigen Abänderungen genehmigt. Ferner wurde beschlossen, auch in Bezug auf die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen eine Vorstellung an den Kaiser zu richten. Sodann wurde das Protocoll der Professorenconferenz verlesen, welche sich gegen die Zweckmäßigkeit des jetzt in den Gymnasien bestehenden Lehrplanes ausgesprochen und für die protestantischen Schulen A. C. einen neuen Lehrplan entworfen hat. Ihr Entwurf hebt den Vortrag der griechischen Sprache in den Classen des Untergymnasiums ganz auf, führt dagegen in den zwei höchsten Classen des Obergymnasiums das Naturrecht, die Ethik, die Kirchengeschichte und das protestantische Kirchenrecht als obligate Lehrgegenstände ein. In der ersten Classe soll auch die lateinische Sprache noch nicht gelehrt werden, sondern die Schüler sollen mit dem grammatikalischen Bau ihrer Muttersprache vollkommen bekannt und vertraut gemacht werden. Dieser Lehrplan wird nun zur Begutachtung den einzelnen Districten hinausgegeben werden. Schließlich wurde eine Summe von 400 fl. subscribirt als Ehrenpreis für den Verfasser der besten ungarischen Schulgrammatik, zu welchem Zwecke ein Concurs ausgeschrieben wird. Nach der Sitzung fand ein Bankett von 200 Gedecken im Hotel Europa statt, welchen auch Würdenträger der katholischen und gr. nichtunirten Kirchen beiwohnten. Die ausgebrachten Toaste legten das glänzendste Zeugniß von dem allseitig herrschenden Geist aufrichtiger Eintracht ab.

Während auf dem Generalconvent zu Pest Beschlüsse gegen die sog. Patentalisten gefaßt werden, wird von letzteren selbst die Legalität dieses Generalconvents angefochten. Nach der Ende September erfolgten Installirung des Prof. Kuzmany als Superintendenten der aus 14 coordinirten Gemeinden bestehenden Preßburger Superintendenz wurde nämlich ein Superintendentialconvent abgehalten und in diesem beschlossen, daß, „nachdem bloß die coordinirte Preßburger Superintendenz als von Rechtswegen bestehend zu betrachten ist, die übrigen Districte der evangelischen Kirche Ungarns aber unberechtigt zu Pest einen Generalconvent abhalten wollen, die Behörden ersucht werden mögen, diesen Generalconvent als illegal zu verbieten.“ Ein weiterer Beschluß dieses Conventes geht dahin, daß, „nachdem für die Bildung slavischer Jünglinge an den evangelischen Lehranstalten Ungarns durchaus nicht gesorgt ist, für dieselben ein Gymnasium, eine Präparandie und ein Predigerseminar errichtet werde.

## Deutschland.

Die sächsische Regierung macht bekannt, daß sardinische Pässe für Reisende aus Toscana, Parma, Modena und der Romagna in den deutschen Bundesstaaten nicht als legale Urkunden angesehen werden, doch sind Maßregeln getroffen, um auch solchen Staatsangehörigen das Reisen in Deutschland zu ermöglichen. In Sachsen haben solche Pässe nicht vidirt zu werden.

Die „Karlsruher Ztg.“ veröffentlicht den Notenwechsel mit Rom seit Verwerfung der Convention, und zwar die Denkschrift der großherzogl. Regierung vom 14. Juni d. J., die Erwiderung des päpstlichen Stuhles hierauf vom 26. Juli d. J., den in Ihrer Zeitung bereits mitgetheilten Protest gegen die badischen kirchlichen Gesetzentwürfe enthaltend, und die Antwort der großh. Regierung vom 11. September d. J. auf diese Erwiderung. Die Schreiben des Großherzogs an den Papst und die Antwort des Papstes hierauf, so wie des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an Cardinal Antonelli und des Letzteren Antwortschreiben wurden bis jetzt nicht veröffentlicht. (S. u. tel. Depeschen.)

Für die mit der Oertlichkeit Bekannten ist es komisch, in der Berliner „Nationalzeitung,“ welche selbst sich so gern über Mangel von geographischen Kenntnissen von Seiten der Franzosen aufhält, statt der historischen bekannten Haide von Białowieża in Lithauen, wohin sich mehrere preußische Prinzen zur Jagd begeben, stets Białosliwie zu lesen. Ein für eine preußische Zeitung unverzeihliches quid pro quo. Białośliwie ist bekanntlich ein Dorf ungefähr 12 Meilen von Posen und eine Station der Berlin-Königsberger Eisenbahn zwischen Schneidemühl und Nakel.

## Frankreich.

**Paris**, 14. Oktober. Man hat aus London die Nachricht hier erhalten daß der Graf von Paris auf der Jagd von einem Unfall betroffen worden ist. Er stürzte vom Pferde und brach ein Bein. Sein Zustand im Allgemeinen soll jedoch keine Besorgniß einflößen. — Der savoyische Divisions-General Mollard ist zum Adjutanten des Kaisers ernannt worden. — Der „Salut Public“ berichtet, daß dem Staatsrath ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Errichtung einer starken Armee-Reserve, vorliege. Eine Reserve von 180,000 Mann, die fast augenblicklich unter die Fahnen gerufen werden könnte, böte den Vortheil, daß sie erlauben würde, den Effectivstand der Armee zu verringern und ohne Beeinträchtigung der Nationalvertheidigung das Budget zu erleichtern. Der bezügliche Gesetzentwurf soll dem gesetzgebenden Körper sogleich nach Eröffnung der nächsten Session vorgelegt werden. — Dem „Progrès von Lyon“ zufolge, spricht man in officiellen Kreisen von einer neuen Organisation der Regierung von Algier. So viel scheint gewiß, daß die afrikanische Colonie bedeutend befestigt werden wird. Bis jetzt war Algier ein Bivouac, ein Lager, nunmehr soll es, Angesichts von Gibraltar und Malta, eine Festung werden. — Ein französischer Stabsofficier wird sich nächstens nach der Insel Sardinien begeben, um dort verschiedene topographische Arbeiten vorzunehmen. — Man spricht hier von einem Schreiben Garibaldi's an einen englischen Damenverein, worin er um Ueberschickung von Leinwand, Charpie und was sonst zur Pflege der Verwundeten gehört, bittet. Um die Sache schnell und pünktlich zu erhalten, ersucht er, sie ihm durch Vermittelung des englischen Consul zugehen zu lassen. Letzteres hat die hiesige legitimistische Welt etwas scandalisirt. — Der „Toulonnais“ beharrt dabei, daß Marschall Vaillant Ende des Monats den Oberbefehl über das Occupations-Corps in Italien antreten werde. — Wie aus Rom geschrieben wird, beabsichtigt der heilige Vater, die Hingebung und den Heldentod des Generals Pimodan durch eine besondere Auszeichnung zu lohnen, welche er dem Sohne des Generals gewähren will. — In Bezug auf die Franzosen, welche ohne Erlaubniß der Armee in die Reihen der ehemaligen päpstlichen Regierung eingetreten waren, hat der Kaiser verfügt, daß die hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf diese jungen Leute nicht in Anwendung kommen sollen. Bekanntlich geht nach diesen Bestimmungen das betreffende Individuum des französischen Bürgerrechtes verlustig. — Herr Olozaga befindet sich gegenwärtig hier, wo er früher spanischer Gesandter gewesen war und mit dem Kaiser persönlich bekannt ist. Er soll von der Königin Isabella besondere Aufträge bezüglich der Angelegenheiten des päpstlichen Stuhles auszuführen haben. Er kommt von Turin, wo er in derselben Sache thätig war. — Unter den zahlreichen Kundgebungen der Bischöfe Frankreichs in Hirtenbriefen u.s.w. aus Anlaß der letzten Ereignisse im Kirchenstaate, zeichnet sich, wie man vernimmt, derjenige den neuerdings der Bischof von Poitiers erlassen hat, durch Heftigkeit aus. — Die „Gazette de Lyon“ schreibt: Der Papst scheint nicht gesonnen, dem Bischof von Marseille, Msgr. v. Mazenod, den Kardinalshut zu geben und Abbé Maret wird die Präconisirung als Bischof von Vannes positiv nicht erhalten.“ — Die französischen Kriegsschiffe an der syrischen Küste dürften der Stürme des Winters wegen von dort zurückgezogen werden; der Linien-Dampfer „Donauwerth“ wird bereits in Frankreich erwartet; der „Redoutable“ ist nach Neapel von Beyrut abgegangen. In Beyrut bleiben nur eine Fregatte, eine Corvette und zwei Dampf-Aviso's, unter dem Kommando des Schiffs-Capitäns de la Grandière.

Ein Pariser Corr. des „Vaterland“ schreibt: Unserer officiellen Welt ist das Stichwort gegeben, der bevorstehenden Warschauer Zusammenkunft keinerlei Wichtigkeit beizulegen. Man sagt und läßt sagen, daß wenn der Kaiser eine Einladung erhalten haben würde, er sie nicht angenommen hätte. Das Wahre an der Sache ist, daß diese Zusammenkunft der drei Souveraine des Nordens den Kaiser und den Kreis seiner Vertrauten sehr ernstlich beschäftigt. Bis jetzt war die Politik Napoleons III. nur erfolgreich, weil sie in Europa keinen Widerspruch sich bekundet, hat auch die napoleonische Politik den Stein des Anstoßes gefunden. Noch zählt das Tuilerien-Kabinet auf England, um jede Entrevue zu hintertreiben. Graf Persigny hat niemals mit seinem Herrn und Freund eifriger korrespondirt als in dieser Zeit. Dieser überbot sich in Anerbietungen, namentlich hinsichtlich der orientalischen Frage gegen Rußland. Die letzten Depeschen Persigny's wollen wissen, daß gegenwärtig mehrere Agenten in London thätig sind, um zu ergründen, ob das englische Kabinet sich geneigt finden werde, die in Warschau zu fassenden Entschlüsse wenigstens moralisch zu unterstützen. Unser Gesandter klagt über den Ton, den Lord Palmerston annimmt, welcher Ton nichts weniger als günstig laute für die napoleonische Politik. Andererseits melden unsere Diplomaten in Deuschland, Herr von Schleinitz entwickelte eine große Thätigkeit, um Lord John Russell für die Politik der drei nordischen Großmächte zu gewinnen. Sie fügen indeß hinzu, nach den Außerungen Russells zu schließen, sei es zweifelhaft, daß das britische Kabinet sich nicht offen aussprechen werde für ein Zusammengehen mit Oesterreich, Preußen und Rußland, namentlich werde es schwer dazu zu bringen sein, irgend ein diplomatisches Aktenstück zu unterzeichnen. Insbesondere zählt das französische Gouvernement darauf, daß England mit den drei Mächten über die italienische Frage sich nicht verständiger werde.

Der „Courrier du Dimanche“ verlangt heute, daß der Kaiser auf das Mißtrauen und die bösen Absichten Europa's mit einer Maßregel antworte, welche das Einverständniß zwischen Frankreich und seinem Gouvernement bezeuge — er verlangt die Abschaffung des Sicherheitsgesetzes. Die „Opinion nationale“ bemerkt hiezu, daß auch sie nächster Tage die Politik darlegen werde, zu der „böser Wille“ Europa's das französische Gouvernament zu zwingen scheine. Man wird es erleben, daß von jetzt an das Empire wie das unschuldige Lamm dargestellt wird, dem der Wolf Europa das Wasser trübt — immer das sicherste Anzeichen von kriegerischen Hintergedanken — und daß deutsche Blätter dieser Taktik zu Hülfe kommen werden. Die Berliner „Nationalzeitung“ weist in ihren Pariser Berichten schon längst darauf hin, daß die Koalitionsgerüchte die französische Nation um den Kaiser schaaren müßten.

## Italien.

Graf Cavour hat an den bisherigen Gesandten des Königs von Neapel, General Winspeare, in Turin nachstehendes, an Schamlosigkeit Alles überbietendes Schreiben gerichtet: „Sehr geehrter Herr Baron! Die in den letzten Monaten zu Neapel stattgehabten Ereignisse hatten die königliche Regierung bereits bewogen, einige Kriegsschiffe mit Truppen an Bord nach dem dortigen Hafen zu entsenden, in der Absicht, für die Sicherheit sardinischer Unterthanen zu sorgen. Später ward der Stand der Dinge in jener Stadt von Tag zu Tag beunruhigender. König Franz II. verließ seine Hauptstadt und entsagte solchergestalt Angesichts seines Volkes de facto seiner Krone. Der auf neapolitanischem Gebiete wüthende Bürgerkrieg und das Nichtvorhandensein einer regelmäßigen Regierung gefährden die großen Principien, auf welchen die sociale Ordnung beruht, im höchsten Grade. Bei so bewandten Umständen sandten die Bürger und die constituirten Behörden des Gemeinderathes von Neapel dem Könige Victor Emanuel Adressen ein oder überreichten sie ihm, — Adressen, welche zahllose Unterschriften trugen, und in welchen man den Beistand jenes Herrschers anflehte, den die Fürsehung mit der Mission betraute, Italien neu zu gestalten und ihm den Frieden zu geben. Der Pflichten eingedenk, welche ihm diese Mission auferlegt, hat der König, mein erhabener Herr, eine Truppen-Abtheilung nach Neapel beordert. Diese Maßregel, welche einem Zustande der Dinge ein Ende macht, aus dem Unordnung und Anarchie entspringen könnten, wird Italien und Europa vor sehr ernsthaftem Unheil bewahren und verhindern, daß noch mehr italienisches Blut vergossen wird. C. Cavour.

Graf Cavour soll unlängst die Nothwendigkeit für ihn, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, einem Franzosen durch folgende Argumentation begreiflich zu machen versucht haben: „Ich bin verloren, wenn ich mich gegen den Strom stemme. Ich muß mich fortreißen lassen und um jeden Preis den Kaiser der Franzosen mitziehen. Geht die Sache schief, so bleibt mir das gastliche Albion und die Sympathien seiner Bevölkerung als Trost und Ersatz im Exil. „Und dann, schloß Herr Cavour mit einem boshaften Blick hinter seinen Brillengläsern hervor, werde ich nebenbei das Vergnügen der Götter kosten, die Rache: ich werde Seine Briefe veröffentlichen.“

Herr Lignana ist seit einigen Tagen wieder in Turin und spricht sich mit großer Anerkennung über den Geist aus, welcher die liberalen Kreise und überhaupt die Intelligenz in Deutschland beseelt. Graf Cavour scheint sehr erfreut über die Berichte, welche ihm der genannte Deputirte aus Deutschland gebracht.

Die „Turiner Ztg.“ vom 16. Oct. schreibt: Angesichts der drohenden Stellung Oesterreichs (!) concentriren sich unsere Truppen längs des Po, unter dem Commando Cialdini's, Cucchiari's und Durando's. Die Minciolinie wird von Lamarmora vertheidigt. Andererseits will man wissen, daß Lamarmora vom Könige nach Neapel berufen und im Commando am Mincio durch Cucchiari abgelöst werde, und daß auch Cialdini zur Organisirung neuer Truppenkörper einberufen wurde. Die „Gazetta“ sagt: „Ein Theil der Operationsarmee in den Marken geht nach Norditalien zurück weil es Oesterreich gefällt, seine Besatzungen an unsern Grenzen zu verstärken. Wie es den Anschein hat, werden in das Königreich beider Sizilien nur 3 Divisionen mit den dazu gehörigen Bersaglieri und Batterien einrücken. Damit stimmt folgende Depesche der „A. Z.“ überein: Genua, 14. Okt. Weitere Truppenmärsche nach Neapel sind suspendirt; es wurden blos drei Divisionen dahin entsendet. Die übrigen erhielten Haltbefehl. Die Fregatten „Garibaldi“ und „Beroldo“ gingen mit den letzten Truppen nach Neapel. General Nunziante kam in Turin an, um mit dem Kriegsminister zu conferiren.

Die so lange vergebens gesuchte Lösung der römischen Frage hat, wie dem Journal des Debats aus Turin geschrieben wird P. Gavazzi gefunden. In einer seiner famosen Predigten kam er auch auf die erwähnte Frage. „Die Sache“, schrie er, „ist ganz einfach. Victor Emanuel brauchte nur zum Papste zu sagen: Ihre Unterthanen wollen Sie nicht mehr, wir wollen einen Tausch machen; geben Sie mir Rom und ich überlasse Ihnen mein Königreich von Cypern und Jerusalem.“

Der König von Neapel erhält fortwährend Zuzüge an Mannschaft. Kleinere und größere Abtheilungen jener Regimenter, die sich bei Garibaldi's Vordringen unter treulosen Führern nach allen Richtungen hin zerstreuten, suchen jetzt unter tausend Gefahren und Mühseligkeiten ihre Wege über die Berge, um sich in Capua und Gaëta um die Fahne des rechtmäßigen Königs zu schaaren. In Foggia und anderen Städten, in den Abruzzen, namentlich aber in Terra di Lavoro erhebt sich die Bevölkerung massenhaft für den König. Die royalistischen Bewegungen, die von den königlichen Truppen in mehreren Gemeinden der Abruzzen verursacht wurden, waren am 6. noch nicht gänzlich unterdrückt. In Montefalcone und Castel di Sangro soll übel gehaust worden sein. In letzterem Orte ward der Richter ermordet. In Arpino kamen am 3. d. M. ungefähr 2000 Königliche mit 4 Geschützen an und alarmirten die ganze Umgegend. In Isernia faßte der Aufstand festen Fuß. Wie aufrichtig es andererseits mit dem Garibaldi-Enthusiasmus bestellt sei, davon geben die Vorgänge Zeugniß, die während der Schlacht vom 1. d. M. in Caserta, dem neapolitanischen Versailles, stattgefunden haben. Als dorthin die Nachricht gelangte, die Königlichen hätten bedeutende Vortheile errungen, verschwanden aller Orten die Banner mit dem savoyischen Kreuz, um den versteckt gehaltenen k. Fahnen den Platz zu räumen. Auf die Garibaldianer wurde mehrfach geschossen. Aehnliches trug sich in Aversa zu, wo List und Gewalt angewendet werden mußte, um die abgerissenen savoyischen Kreuze wieder zum Vorschein zu bringen.

## Türkei.

Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Depesche aus Konstantinopel vom 12. d. M., welcher zufolge General Beaufort d'Hautpoul die Stadt Deir-el-Kamar besetzt hielt. Nachdem er einen provisorischen Gemeinderath eingesetzt und die Christen in Häusern untergebracht hatte, die von seinen Soldaten errichtet worden waren, rückte er am 30. Sept. bis nach Dschibdschemin vor. Am selben Tage traf Fuad Pascha zu Garanua im Bezirk Beka ein. Die beiden Oberbefehlshaber sollten am 2. d. M. mit einander zusammentreffen.

Man meldet aus Aidin, daß der Gouverneur von Alascher, der durch sein energisches Verfahren viel zur Wiederherstellung der Sicherheit im Lande beigetragen hat, sammt seinem Bruder auf der Terrasse seines mitten in der sehr bevölkerten Stadt gelegenen, von zahlreichen Wachen umgebenen Hauses durch ein wohl genährtes Musketenfeuer getödtet wurde. Die Missethat hat Angst und Schrecken unter der Bevölkerung erzeugt; man erkennt darin einen Racheact eines gefährlichen Räuberchefs, des berüchtigten Yuruk-Oglu, und fürchtet, daß noch andere Opfer fallen werden.

Riza Pascha, schreibt man aus Constantinopel, hat eine Anleihe von 5 Millionen Piaster zu 12 pCt. gemacht. Die dargeliehene Summe ist auf Consols garantirt, wurde aber dafür zur Hälfte in türkischen Schatzbons (Serghis) au pair bezahlt, die 70 pCt. verlieren. Das Geld soll für den Sultan bestimmt sein, der in großer Erbitterung darüber war, daß man ihm einige Tage vorher im Finanzministerium eine Summe verweigern mußte, die er nothwendig für seinen Harem brauchte.

## Amerika.

Walker hat vor seiner Hinrichtung noch einen Protest übergeben, worin er den englischen Capitän des „Icarus“ anklagt, ihn, gegen alles Uebereinkommen, an Honduras ausgeliefert zu haben. Dieser Protest lautet: „Ich lege hierdurch vor der civilisirten Welt Verwahrung ein, daß, als ich mich dem Capitän von J. M. Steamer „Icarus“ ergab, dieser Officier meinen Degen und meine Pistolen, so wie die Waffen des Obersten Rudler speciell entgegengenommen hat, und daß die Uebergabe an ihn ausdrücklich und im wörtlichen Sinne an ihn, als den Repräsentanten J. Großbrit. Maj., erfolgt ist. William Walker. Am Bord des „Icarus“, den 5. Sept. 1860.“

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, 18. October.

* Im Verlag der hiesigen Buchhandlung Julius Wildt hat bereits der Druck des Deutsch-Polnischen juristischen Lexicons begonnen. Der Verleger hat sich die größtmöglichste Genauigkeit in Anfertigung dieses zeitgemäßen und heut so nothwendigen Werkes angelegen sein lassen, das im Ganzen 12—14 Druckbogen umfassen wird. Der Pränumerations-Preis von 1 fl. österr. Währung wird nach Beendigung des Druckes auf 1 fl. 50 kr. österr. Währ. erhöht.

* Im August d. J. wurden im Lemberger Verwaltungsbezirk in 21 Brennereien 24.481 Eimer, in demselben Monat vorigen Jahres in 41 Brennereien 34.510 Eimer eingemaischt. Im August d. Jahres waren 167 Brauereien thätig, welche 31.506 Eimer Bier gaben; in ebensovielen Brauereien braute man v. J. 45 814½ Eimer. Im August d. J. waren also 20 Brennereien weniger in Thätigkeit mit einem Ausfall von 10.035 Eimer Maisch und eine gleiche Anzahl von Brauereien mit einem Minus von 4308½ Eimer Bier im Vergleich mit dem Jahre 1859.

* In den Monaten Juni, Juli und August d. J. betrug in Galizien die Quantität des gewonnenen Salzes $155.784\frac{72}{100}$ Zentner, in der Bukowina $9510\frac{21}{100}$ Zentner. Im vergangenen Jahre belief sich dieselbe in den entsprechenden Monaten auf $161.458\frac{48}{100}$ und $7656\frac{28}{100}$ Zentner, woraus sich ein Minus von $5673\frac{76}{100}$ und $1854\frac{53}{100}$ Zentner für dieses Jahr ergibt. Während derselben Monate dieses Jahres wurden in Galizien $154.407\frac{5}{100}$ und in der Bukowina $9123\frac{25}{100}$ Zentner verkauft, im Jahre 1859 resp. $132.417\frac{65}{100}$ und $7943\frac{80}{100}$ Ztr., woraus sich für die drei genannten Monate dieses Jahres ein Plus von $21.989\frac{40}{100}$ und $1179\frac{45}{100}$ Zentner ergibt.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Ueber einen mit Rußland hinsichtlich der Dniester-Schifffahrt abzuschließenden Vertrag sprach sich die Brodyer Handelskammer zustimmend dahin aus, den Vertrag über die Po-Schifffahrt zum Muster zu nehmen, jedoch wären zur Sicherung dieser Schifffahrt noch andere Begünstigungen zu erwirken, namentlich Milderung der russischen Paßvorschriften und Errichtung von Ladungs- und Landungsstationen in Czernica, Marianopol, Niżniow, Zaleszczyk, Dzwinagrod und an anderen Orten.

**Paris**, 16. Oktober. Schlußkurse: 3% 68 95. — 4½% 95 60. — Staats-Bahn 490. — Kred.-Mob. 713. — Lomb 486. — Oesterr. Kred. —. — Consols mit 92⅞ gemeldet. — Haltung fest, wenig Geschäft.

**London**, 16. October. Schluß-Consols 92⅞. — Wien 13.55, — Lombard ¾.

**Wien**, 17. October. National-Anlehen zu 5% 75 90 Geld 76.— Waare — Neues Anlehen 88.75 G. 89 25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 50 G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 761.— G. 763.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 171.60 G. 171.80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1835.— G. 1837.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 150 50 G. 151.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 113.— G. 113 25 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 131.80 G. 132.— W. — K. Münzdukaten 6.30 G. 6.31 W. — Kronen 18.15 G. 18 17 W. — Napoleond'ors 10.58 G. 10.59 W. — Russ. Imperiale 10.85 G. 10.87 W.

**Krakauer Cours** am 17. October. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 344 verlangt, 338 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 133½ verlangt, 132— bezahlt. — Russische Imperials fl. 10 90 verl., 10.70 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.70 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6 30 verl., 6.20 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.32 verl., 6.21 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86¾ verl., 85¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 69 verlangt, 68 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 75¼ verlangt, 74 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 154 verl., 151 bez.

## Neueste Nachrichten.

**Berlin**, 17. Oktober. Die heutige „Preußische Ztg.“ enthält einen Leitartikel, welcher die Coblenzer Zusammenkunft bespricht. Derselbe sagt u. a.: Die herzlichen Beziehungen, welche zwischen England und Preußen immer obgewaltet und stets obwalten werden, wenn beide ihre wahren Interessen nicht verkennen wollen, haben bei der Coblenzer Besprechung durch einen eingehenden Gedankenaustausch, welcher dort zwischen den leitenden Staatsmännern beider Staaten stattgefunden, fester gewurzelt an Ausdehnung gewonnen. Je verwickelter augenblicklich die Verhältnisse des Europäischen Staatssystems sind, um so größer ist die Genugthuung, das Zusammentreffen der beiderseitigen Anschauungen über große und wichtige Fragen konstatiren zu dürfen. Der Artikel sagt schließlich: Während die Warschauer Zusammenkunft das gute Einvernehmen Preußens mit seinen östlichen Nachbarn beweist, zeigt das glückliche Ergebniß der Coblenzer Besprechungen, Preußen wisse die hochwichtigen Interessen zu pflegen die es an England knüpfen.

Aus Berlin, 17. Okober, meldet ferner eine telegraphische Depesche: Es verlautet hier mit aller Bestimmtheit, daß die russische Gesandtschaft aus Turin abberufen worden ist und dem sardinischen Gesandten in Petersburg vom Fürsten Gortschakoff die Pässe zugestellt wurden.

**München**, 16. Oct. Den österreichischen Militär-Eisenbahnzug hat heute Nachts im hiesigen Bahnhofe ein Unfall getroffen. Vier Soldaten wurden in das Militärspital gebracht; einer erlitt einen doppelten Beinbruch, die Anderen minder erhebliche Contusionen.

**Karlsruhe**, 16. Oct. Das Regierungsblatt publizirt die kirchlichen Gesetze; ferner eine landesherrliche Entschließung betreffend die Anordnung einer Generalsynode zur Berathung der protestantischen Kirchenverhältnisse.

La Moricière soll am 13. in Rom angelangt sein. Die „Militär-Ztg.“ enthält den Befehl, daß alle kampffähigen Soldaten der Depots unverzüglich in die betreffenden Truppenkörper eingereiht werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. October 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Leopold und Marian v. Sokołowski und Joseph Kossowski, von Rußland. Felix Milżecki, von Polen. Ladislaus Dąbski, von Wojnicz.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Alfred Bogusz, nach Rzemień. Spiridion Podlaszewski, nach Chmielna. Georg Hormusacki und Ludwig Ponset, k. k. Polizei-Commissär nach Wien.

# Amtsblatt.

N. 10561. **Edict.** (2245. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden zufolge Einschreitens des Josef Bereziński Curator der Nachlaßmasse der Thekla Krasuska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 26. April 1855 Z. 2181 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 73 pag. 395 liegenden Gutsantheil Wola Lubecka wovon 3/6 Theilen dem Felix Zwoliński, 1/6 Theil dem Johann Kossecki und 2/6 Theile der Nachlaßmasse der Thekla de Szymbarskie Krasuska eigenthümlich angehören, bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 2257 fl. 45 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens **bis zum 30. November** 1860 bei diesem k. k. Kreis-Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus - Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Endlich wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Miteigenthümern Felix Zwoliński und Johann Kossecki bekannt gemacht, daß dieselben für die Verhandlung mit den Hypothekar-Gläubigern einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten 8 Tage vor Tagsatzung diesem Kreisgerichte umsogewisser namhaft zu machen haben, als widrigens auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator ad actum bestellt, und zur Tagsatzung vorgeladen werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. August 1860.

---

Z. 953. **Edict.** (2218. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kroscienko wird bekannt gemacht, es sei am 16. November 1841 Franz Bednarczyk zu Maniow ohne einer letztwilligen Anordnung mit Hinterlassung der Kinder: Andreas, Michael, Bartholomäus, Agnes und Theresia gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Bartholomäus Bednarczyk unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Andreas Bednarczyk abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Krościenko, am 3. August 1860.

L. 953. **Edykt.**

Przez c. k. Sąd powiatowy w Kroscienku czyni się wiadomo, iż w dniu 16. Listopada 1841 zmarł Franciszek Bednarczyk w Maniowach bez ostatniéj woli rozporządzenia z pozostawieniem dzieci Jędrzeja, Michała, Bartłomieja, Agnieszki i Teresy.

Sąd nieznając pobytu Bartłomieja Bednarczyka wzywa takowego, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosił się w tymże sądzie i oświadczenie do spadku wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z spadkobiercami, którzy się zgłosili i z kuratorem Jędrzejem Bednarczyk dla niego ustanowionym.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Kroscienko, dnia 3. Sierpnia 1860.

---

N. 5536. **Edykt.** (2256. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki niewiadomym co do życia i miejsca pobytu Mikołajowi Janiszowi, Maryannie Nagielnéj i Franciszkowéj Janiszowéj, a w razie ich śmierci niewiadomym co do nazwisk, życia i miejsca pobytu, ich spadkobiercom i prawonabywcom, niniejszym Edyktem czyni wiadomo, iż uchwałą tutejszego Sądu z dnia 30. Września 1858 do L. 5463 dozwoloną została intabulacya Józefa Janisza jako właściciela emfiteutycznego domostwa w Nowym-Sączu pod Nr. 298 położonego, tudzież kawałków gruntu ornego pod 3 korce wysiewu pod liczbami topog. 296, 297 i 298 leżących, jednakże z zastrzeżeniem prawa własności zwierzchniczéj, przysługującego folwarkowi pod Nr. 435 położonemu, dla posiadacza jego Daniela Hansa.

Ponieważ miejsce pobytu powyżéj wzmiankowanych osób tutejszemu c. k. Sądowi obwodowemu niejest wiadome, przeto ustanawia się w celu zawiadomienia ich o powyższéj uchwale tabularnéj kuratorem ad actum p. adwokata krajowego Dr. Zielińskiego i wręcza się mu dotyczącą rezolucyą tabularną.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 1. Października 1860.

## Obwieszczenie.

Nr. 700, 1028, 1994 civ. (2238. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy w Żywcu jako Sąd wzywa poniżéj wymienionych, a z miejsca swego pobytu niewiadomych sukcesorów, aby się w przeciągu roku jednego od dnia dzisiejszego rachując w tutejszym Sądzie stawili i do spadku również tu wyrażonych spadkodawców się zgłosili, gdyż w przeciwnym razie spadki te ze zgłoszonemi się sukcesorami i ustanowionemi kuratorami przeprowadzone zostaną, a mianowicie:

1. Do spadku po zmarłym na dniu 18. Listopada 1858 z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Mikołaju Kawka z Koszarawy są powołani nieobecni sukcesorowie Ludwik Kawka, Józefa z Kawków Pilchowska i Karolina z Kawków Pacha, którym Jan Wilczęga za kuratora przydany został.
2. Do spadku na dniu 20. Października 1841 bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Wojciechu Zaziębło jest nieobecny syn tegoż Ignacy Zaziębło za sukcesora powołany, któremu Bartłomiéj Mołdyrz za kuratora przydany został.
3. Do spadku po zmarłym przed 35 laty bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Michale Kublin z Radzichów jest nieobecny syn tegoż Wawrzyniec Kublin za sukcesora powołany, któremu Wojciech Cabuta za kuratora przydany został.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Żywiec, dnia 2. Października 1860.

---

Nr. 3735. **Kundmachung.** (2241. 2-3)

Zur Ueberlassung der Arrestantenbespeisung für das k. k. Untersuchungsgericht von Alt-Sandez auf die Dauer vom 1. November 1860 bis incl. Ende October 1861 im Unternehmungswege wird eine 2te Licitation am 22. October und im ungünstigen Falle eine 3te Licitation am 29. October 1860 jedesmal um 9 Uhr Früh in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden. Es werden auch vorschriftsmäßig verfaßte mit dem Vadium pr. 70 fl. ö. W. belegte Offerten vor und während der Verhandlung überreicht werden. Die Bedingnisse können in der Registratur eingesehen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß die Unternehmer sich vor der Licitations-Commission mit einem bezirksämtlicherseits bestätigten Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Alt-Sandez, am 12. October 1860.

---

N. 13359. **Edict.** (2242. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem in Amerika unbekannten Ortes wohnhaft sein sollenden Lieber Frisch mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Chil Frisch ohne letztwillige Anordnung gestorben, die Verlassenschaft nach demselben auf Grund der gesetzlichen Erbfolge abgehandelt und hievon Lieber Frisch mit dem Bedeuten verständigt werde, sich binnen einem Jahre zu diesem Nachlasse zu melden, widrigenfalls er bei der Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden würde.

Da der Aufenthaltsort des Lieber Frisch unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Rosenberg als Curator bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 25. September 1860.

---

Z. 19129. **Kundmachung.** (2246. 2-3)

Wegen Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Groß-Trafik in Przeworsk, wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów eine Concurrenz-Verhandlung abgehandelt werden.

Die mit dem Vadium von 60 fl. ö. W. versehenen schriftlichen Offerte sind längstens **bis 25. October** 1860, 6 Uhr Abends der gedachten Direction zu überreichen.

Der Verschleiß betrug im Verwaltungsjahre 1859:
an Tabak 26,154 26/32 Pfd. im Werthe v. 16787 fl. 1 kr
an Stempelmarken minderer Gattung v. 2017 fl. 5 kr.
Zusammen 18804 fl. 6 kr.
österr. Währung.

Die Licitationsbedingnisse und der Erträgnißausweis können bei der Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 9. October 1860.

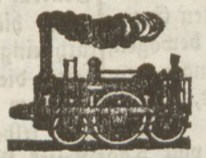
# Intelligenzblatt.



---

## Kundmachung

(2230. 1-3)

der kais. königl.  privil. galizischen

## CARL LUDWIG-BAHN.

Um den Verbrauch von mineralischer Kohle in Galizien zu fördern, hat sich der Verwaltungsrath der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn veranlaßt gefunden, den bis nun für den Transport dieser Kohle bestehenden

**ermäßigten Tarifsatz für jene Sendungen,**

welche von **Krakau** in ganzen Wagenladungen verfrachtet werden, noch weiters herabzusetzen.

Diese Ermäßigung tritt **mit 15. November 1860 ins Leben**, und der dießfällige Special-Tarif ist in jeder Bahnstation zur Einsichtsnahme affigirt.

Wien, am 1. October 1860.

**Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.**

---

### Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

**Abgang von Krakau**

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

**Abgang von Wien**

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

**Abgang von Ostrau**

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags

**Abgang von Myslowitz**

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

**Abgang von Szczakowa**

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

**Abgang von Granica**

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

**Ankunft in Krakau**

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abd
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

### Meteorologische Beobachtungen

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 17 | 2 | 329‴ 78 | 9,8 | 62 | West mittel | heiter m. Wolken | | | |
| | 10 | 30 21 | 5,6 | 89 | „ schwach | | Regen um 3. U. früh. | 0·8 | 11·7 |
| 18 | 6 | 30 73 | 6,6 | 90 | „ „ | Trüb | | | |

## Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

| Aufführung der Producte | Gattung I. von fl. | kr. | bis fl. | kr. | II. Gatt. von fl. | kr. | bis fl. | kr. | III. Gatt. von fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der Metz. Wint. Weiz. | 6 | 62½ | 6 | 85 | — | — | 6 | 50 | — | — | — | — |
| „ Saat-Weiz. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ Roggen | 4 | 50 | 4 | 75 | — | — | 4 | 37½ | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | 4 | — | — | — | 3 | 75 | — | — | — | — |
| Hafer | — | — | 1 | 80 | — | — | 1 | 75 | — | — | — | — |
| Erbsen | 5 | — | 5 | 25 | 4 | 50 | 4 | 75 | 4 | — | 4 | 25 |
| „ Hirsegrütze | 6 | 50 | 6 | 75 | 6 | — | 6 | 25 | 5 | — | 5 | 50 |
| „ Fasolen | 5 | 25 | 5 | 50 | 4 | 50 | 5 | — | — | — | 4 | — |
| Metz. Buchweizen | — | — | 3 | — | — | — | 2 | 50 | — | — | — | — |
| „ Hirse | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ Kartoffeln (neue) | — | — | 2 | 25 | — | — | 2 | — | — | — | — | — |
| Cent. Heu (Wien. G.) | — | — | 1 | 15 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ Stroh | — | — | — | 75 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1 Pd. fettes Rindfleisch | — | — | — | 17 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ mag. „ | — | — | — | 14 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ Rind-Lungenfl. | — | — | — | 19 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Spiritus Garniec mit Bezahlung | — | — | 2 | 75 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| do. abgezog. Branntw. | — | — | 2 | 25 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Garniec Butter (reine) | 3 | — | 3 | 20 | 2 | 69 | 2 | 75 | — | — | — | — |
| Hefen aus Märzbier ein Fäßchen | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| detto aus Doppelbier | — | — | — | 75 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hühner-Eier 1 Schock | — | — | 1 | 10 | — | — | 1 | 5 | — | — | — | — |
| Gerstengrütze 1/8 Metz | — | 70 | — | 75 | — | 69 | — | 65 | — | 50 | — | 55 |
| Czenstochauer dto | — | — | 1 | 44 | — | — | 1 | 38 | — | — | — | — |
| Weizen dto. | | — | 1 | 28 | — | — | 1 | 25 | — | — | — | — |
| Perl dto. | 1 | 49 | 1 | 50 | 1 | 20 | 1 | 25 | — | — | 1 | — |
| Buchweizen dto. | 1 | — | 1 | 5 | — | — | — | 90 | — | — | — | — |
| Geriebene dto. | — | — | — | 80 | — | — | — | 75 | — | — | — | — |
| Graupe dto. | — | — | — | 85 | — | — | — | 80 | — | — | — | — |
| Mehl aus fein. dto. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Buchweizenmehl dto. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Winterraps | — | — | 6 | 50 | — | — | 6 | — | — | — | — | — |
| Rother-Klee | — | — | 5 | — | — | — | 4 | 50 | — | — | — | — |

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 16. Oct. 1860.

Deleg.-Bürger — Magistrats-Rath **Łoziński.** — Markt-Kommissar **Jezierski.**

---

## Wiener - Börse - Bericht

vom 15. Oktober.

### Oeffentliche Schuld.

**A. Des Staates.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. | 60 75 | 61.— |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 75.30 | 75.50 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | 9..— | 95 50 |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 64 30 | 63.50 |
| dtto. „ 4½% für 100 fl. | 57.50 | 58 — |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 123.75 | 124 25 |
| „ 1854 für 100 fl. | 88 25 | 88 75 |
| „ 1860 für 100 fl. | 88.50 | 89 25 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 15.25 | 15.60 |

**B. Der Kronländer.**

Grundentlastungs-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. | 88 — | 89.— |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 86.— | 87.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 84 — | 85 — |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 85.— | 86.— |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | 96 — | — — |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 89.— | 90.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 87.— | 67 50 |
| von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. | 63.75 | 64 50 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 66 — | 66 50 |
| von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. | 62.75 | 63.— |

**Actien.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank pr. St. | 761 — | 763 — |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. | 170.80 | 170.90 |
| der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W. | 531 — | 536 — |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. | 1825 — | 1827 — |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 257 50 | 258.50 |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 179 50 | 180.— |
| der Süd-norddt. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 115 — | 116.— |
| der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147 — | 147 — |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz. | 145 — | 146 — |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung | 151.— | 151 50 |
| der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 412.— | 414 — |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 150.— | 190 — |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M. | 350 — | 355 — |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl österr. Währ. | 315 — | 320 — |

**Pfandbriefe**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. | 98 50 | 99 50 |
| der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl. | 96 50 | 97 50 |
| der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 88 50 | 89.— |
| der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl. | 100 — | — — |
| der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 84 75 | 85.52 |
| Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl. | 83.50 | 84 50 |

**Lose**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung | 104 25 | 104.50 |
| Donau-Dampff.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. | 93 — | 94.— |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. | 111.— | 112.— |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. | 37.75 | 38 — |
| Esterhazy zu 40 fl. CM. | 80 — | 81.— |
| Salm zu 40 „ | 36 — | 37. |
| Palffy zu 40 „ | 34 — | 35 — |
| Clary zu 40 „ | 35.— | 36 — |
| St. Genois zu 40 „ | 35 — | 36 — |
| Windischgrätz zu 20 „ | 22 — | 23 — |
| Waldstein zu 20 „ | 24 75 | 25 25 |
| Keglevich zu 10 „ | 13 — | 14 — |

**3 Monate.**

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½% | 113.— | 113 25 |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2% | 113.25 | 113.50 |
| Hamburg, für 100 M. B. 2% | 90.90 | 100.— |
| London, für 10 Pfd. Sterl. 4% | 131.90 | 132 — |
| Paris, für 100 Franken 3½% | 52 65 | 52 70 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Kais. Münz-Dukaten | 6 fl. —40 Nkr. | 6 fl. —34 Nkr. |
| „ vollwichtige Duk. | 6 fl. —40 „ | 6 fl. —33 „ |
| Kronen | 18 fl. —30 „ | 18 fl. —25 „ |
| Napoleonsd'or | 10 fl. —68 „ | — fl. — — „ |
| Russ. Imperiale | 10 fl. —95 „ | — fl. — — „ |


In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.